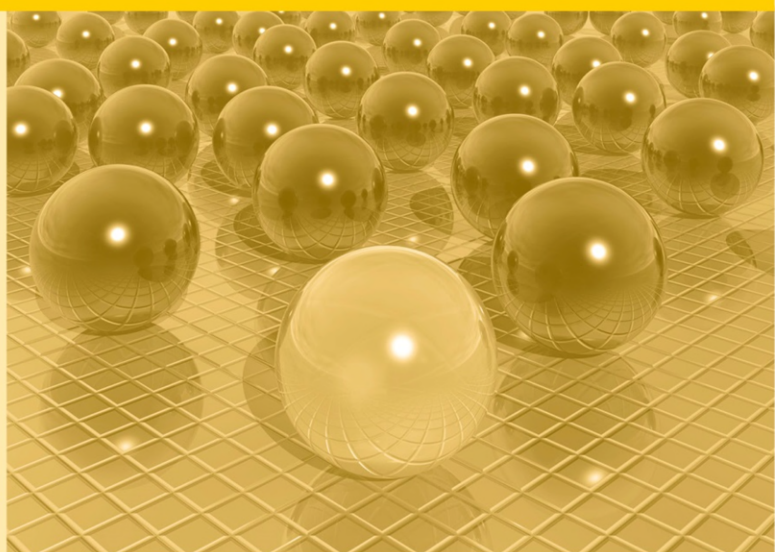


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Statistik der Rechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte sowie sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) (EVAS-Nummer: 71717)

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Standort Berlin –
Tel.: 0331 8173-3300

forschungsdatenzentrum@statistik-bbb.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915

forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Juli 2025

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Jahr 2025
(im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom –Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Statistik der Rechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte sowie sonstigen FEU (EVAS-Nummer: 71717). Version 1. Standort Berlin 2025.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Statistik der Rechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte sowie sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) (EVAS-Nummer: 71717)

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	2
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	2
1.3 Erhebungsart.....	2
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	3
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	3
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	3
1.7 Periodizität	3
1.8 Regionale Ebene	3
2. Methodik	4
2.1 Erhebungsmethoden	4
2.2 Erhebungsinhalte.....	4
2.3 Auswahlgrundlagen.....	4
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	4
2.5 Aufbereitungsverfahren	5
2.6 Hochrechnungen	5
2.7 Methodische Änderungen	5
2.8 Klassifikationen	6
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	7
3. Qualität.....	7
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	8
5. Angebote der FDZ	8

1. Allgemeine Informationen

Die Statistik der Rechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte sowie sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) wird im Folgenden kürzer als Jahresrechnungsstatistik bezeichnet.

In den Forschungsdatenzentren ist nur jener Teil der erhobenen Daten verfügbar, der sich auf die kommunalen Kernhaushalte bezieht, nicht jedoch der Teil der Extrahaushalte und sonstigen FEU.

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Die Jahresrechnungsstatistik gibt ein Bild über die Höhe, die Struktur der Zahlungsarten und den Verwendungszweck nach Produktgruppen der Auszahlungen und Einzahlungen der kommunalen Kern- und Extrahaushalte und sonstigen FEU, sofern sie nach dem Gemeindehaushaltsrecht kameral oder doppisch buchen. Damit erfüllt sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auf Ebene der Europäischen Union.

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände sind das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 377) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist in Verbindung mit Verordnung VO (EU) Nr. 549/2013 vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ABl. L 174 vom 26.6.2013, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2023/734 (ABl. L 97 vom 5.4.2023, S. 1) geändert worden ist.

<https://www.gesetze-im-internet.de/fpstatg/BJNR021190992.html>

1.3 Erhebungsart

Es handelt sich um eine Sekundärerhebung im Sinne einer Erhebung von Daten, die in der öffentlichen Verwaltung vorliegen.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheiten sind die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) sowie die Haushalte der kameral und doppisch buchenden kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) der Flächenländer, d. h. aller Bundesländer außer der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg.

Jede Erhebungseinheit gibt grundsätzlich für sich selbst Auskunft. In vielen Fällen beauftragen die Erhebungseinheiten Dienstleister mit der Übermittlung der Daten.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Der Berichtskreis entspricht der Erhebungsgesamtheit (Grundgesamtheit). Das heißt, alle Einheiten der Grundgesamtheit werden zur Meldung aufgefordert.

Berichtsweg: Auskunftgebende -> Statistisches Amt des Landes der Erhebungseinheit -> Statistisches Bundesamt

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das Rechnungsjahr. Das Rechnungsjahr einer öffentlichen Gebietskörperschaft stimmt mit dem Kalenderjahr überein und erstreckt sich somit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

1.7 Periodizität

Jährlich.

1.8 Regionale Ebene

Die tiefste regionale Ebene, die in Auswertungen darstellbar ist, ist die Gemeindeebene. Höhere regionale Ebenen, wie Kreisebene, Bezirksebene, Regierungsbezirksebene und Landesebene lassen sich ebenfalls darstellen. Darstellbar ist auch die Ebene der Gemeindeverbände unterhalb der Kreisebene, also die Ebene der Verbandsgemeinden, Amtsgemeinden, Samtgemeinden usw.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die erhobenen Daten werden den Statistischen Ämtern grundsätzlich mit den elektronischen Online-Meldeverfahren IDEV-Datei-Upload bzw. eSTATISTIK.core übermittelt. Die IT-Dienstleister stellen den Erhebungseinheiten in der Regel IT-Lösungen bereit, die die für die Meldung benötigten CSV- bzw. XML-Dateien aus der Software des Finanzwesens der Erhebungseinheit erzeugen.

2.2 Erhebungsinhalte

Die Erhebungsinhalte richten sich nach der Art des Rechnungswesens (der Art der Buchführung) der Erhebungseinheit: Erhoben werden bei kameral buchenden Einheiten die Einnahmen und Ausgaben, bei doppisch buchenden Einheiten die Einzahlungen und Auszahlungen der kommunalen Berichtstellen nach Arten (kameralen Gruppierungen oder doppischen Finanzrechnungskonten) und nach kameralen Aufgabenbereichen (Gliederungen) bzw. doppischen Produktgruppen entsprechend der gültigen kommunalen Haushaltssystematik des Berichtlandes. In wenigen Ländern erfolgt die Erhebung nicht in der kommunalen Haushaltssystematik des Bundeslandes, sondern unter Verwendung der Bundessystematik.

Mustererhebungsformular für Rechnungsergebnisse der Gemeinden/Gemeindeverbände im Land Brandenburg:

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/daten-melden/musterformulare>

2.3 Auswahlgrundlagen

Die Grundgesamtheit der Erhebung wird aus dem Berichtskreismanagement Finanz- und Personalstatistiken (EVAS 75111) bestimmt. Die Datenbank Berichtskreismanagement wird von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführt und ist ein Register der Erhebungseinheiten der Statistiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und des Personals im öffentlichen Dienst.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Die Erhebung ist eine Totalerhebung aller Einheiten der Grundgesamtheit.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die Datenaufbereitung erfolgt in den statistischen Ämtern der Länder nach einheitlichen Vorgaben im Fachverfahren der Finanz- und Personalstatistiken (FIPS).

Ein wesentlicher Teil der Aufbereitung ist die Prüfung der erhobenen Daten auf formale Stimmigkeit und inhaltliche Plausibilität. Bei Unstimmigkeiten werden die Erhebungseinheiten zur Übermittlung stimmiger Daten aufgefordert.

Ein weiterer wesentlicher Teil der Aufbereitung ist die Umschlüsselung der erhobenen Daten in die Klassifikationen des jeweils anderen Rechnungswesens (d. h. von kameral nach doppisch, bzw. von doppisch nach kameral), sowie die Umschlüsselung aus den Landes- in die Bundessystematiken.

2.6 Hochrechnungen

Keine.

2.7 Methodische Änderungen

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts, auf das sich die Innenministerkonferenz 2003 verständigte, führte mit dem Übergang vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen auch zu wesentlichen Änderungen der Jahresrechnungsstatistik. Wechselt eine Kommune zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen, wird die kameraler Jahresrechnung durch den doppischen Jahresabschluss ersetzt und an die Stelle der in der Jahresrechnung dargestellten Ausgaben und Einnahmen treten im doppischen Jahresabschluss die in der Finanzrechnung aufgeführten Auszahlungen und Einzahlungen.

Die Jahresrechnungsstatistik wird somit seit der Reform aus zwei Datenquellen zusammengestellt: aus Gemeinden und Gemeindeverbänden mit kameraler Jahresrechnung und aus Gemeinden und Gemeindeverbänden mit doppischer Finanzrechnung. Der Übergang vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen ging bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden mit gewissen Anlaufschwierigkeiten einher. Ferner ergab sich in allen Bundesländern eine längere Phase der Gleichzeitigkeit beider Arten des Rechnungswesens. Da sich die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens an landesrechtliche Vorgaben orientiert, ist der Umstellungsprozess zwischen den Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten. So gibt es noch heute (2025) in Bayern und Thüringen Gemeinden und Gemeindeverbände mit kameralem Rechnungswesen.

Die Übergangsschwierigkeiten der einzelnen Kommunen sowie die Uneinheitlichkeit der Datenquelle der Länderergebnisse führten zu eingeschränkter Vergleichbarkeit der Länderergebnisse. Die Bereitstellung der Daten der Jahresrechnungsstatistik über das FDZ wurde deshalb für einen Übergangszeitraum von 2007 bis 2017 ausgesetzt.

2.8 Klassifikationen

Die Klassifizierung erfolgt anhand der Systematiken, die für das kommunale Rechnungswesen vorgeschrieben sind. Das sind bei kameralem Rechnungswesen:

- Klassifizierung der Arten der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungsplan und
- Klassifizierung der Aufgabenbereiche nach Gliederungsplan,

sowie bei doppischem Rechnungswesen:

- Klassifizierung der Arten der Einzahlungen und Auszahlungen nach Kontenrahmen und
- Klassifizierung der Produkte nach Produktrahmen.

Die Systematiken Gruppierungsplan, Gliederungsplan, Kontenrahmen und Produktrahmen sind landesspezifische Systematiken. Sie sind im Gemeindehaushaltsrecht der Länder geregelt und weisen Unterschiede zwischen den Ländern auf. Für die Kohärenz der Systematiken sorgt die länderübergreifende Koordination im Unterausschuss „Kommunale Wirtschaft und Finanzen“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz).

Für länderübergreifende Statistiken hat das Statistische Bundesamt zusätzlich vereinheitlichende Bundessystematiken zu Gruppierungsplan, Gliederungsplan, Kontenrahmen und Produktrahmen aufgestellt. Die Bundessystematiken sind zum Teil im Klassifikationsserver verfügbar:

<https://www.klassifikationsserver.de/klassService/thyme/variant/70kKR-bund-2021>

Für jedes Land lässt sich eine kamerale Systematik in die korrespondierende doppelische Systematik durch Umschlüsselung überführen. Gleiches gilt in umgekehrter Richtung von doppischer Systematik zu kameraler Systematik.

Alle landesspezifischen Systematiken lassen sich in die korrespondierende Bundessystematik überführen.

Dem FDZ liegen nur Datensätze nach den Bundessystematiken vor.

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Ab Berichtsjahr 2018 wird die Vergleichbarkeit der Daten als sehr gut eingeschätzt.

Die Vergleichbarkeit der Merkmale über die Zeit ist unter Umständen eingeschränkt durch Gebietsstandsänderungen, Änderungen in den Systematiken durch Aufnahme oder Streichung von Positionen (dokumentiert) und Änderungen in der Buchungspraxis vor Ort.

Darüber hinaus ergeben sich erhebungsmethodisch bedingte Qualitätseinbußen durch die nachträgliche Umsetzung der Ländersystematiken in die Bundesystematiken. Die Unterschiede in den Landessystematiken bedingen Unterschiede bei der Umsetzung in die Bundessystematik, was zu Vergleichbarkeitsproblemen zwischen den Ländern führen kann.

Die oben genannte Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kann jedoch auch zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit der Daten der einzelnen Erhebungseinheit führen. Aufgrund der Unterschiede zwischen den Systematiken ist eine eindeutige Umschlüsselung nicht in allen Fällen möglich.

Zur Berücksichtigung in der Analyse ist die Buchführungsart als Merkmal im Datensatz enthalten.

Öffentliche Aufgaben können zudem aus den Kernhaushalten in Einheiten mit eigenem Rechnungswesen ausgelagert werden. Diese Einheiten können auch durch Neugründungen und durch den Erwerb von Beteiligungen entstehen. Da sie über ein eigenes Rechnungswesen verfügen, sind die Einnahmen und Ausgaben bzw. Einzahlungen und Auszahlungen der ausgegliederten Einheiten nicht mehr im jeweiligen Kernhaushalt enthalten. Da das Ausmaß dieser Ausgliederung unterschiedlich ausgeprägt ist, ist die räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt.

3. Qualität

Die Genauigkeit der Daten wird als sehr hoch eingeschätzt. Die Daten werden in aller Regel IT-gestützt dem Finanzwesen der Erhebungseinheit entnommen, übermittelt und aufbereitet. Zur Sicherung der Datenqualität werden maschinelle Summenkontrollen, Systematikabgleiche sowie umfangreiche Kombinationsprüfungen durchgeführt.

4. Zentrale Veröffentlichungen

Regionaldatenbank der Amtlichen Statistik (RDB): Rechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte:

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1748248771860&code=71717#abreadcrum>

5. Angebote der FDZ

Die Statistik der Rechnungsergebnisse der Gemeinden/Gemeindeverbände steht als Scientific Use File (SUF) für die Offline-Nutzung zur Verfügung. Aus Geheimhaltungsgründen wurden Personal- und Versorgungsauszahlungen zusammengefasst.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Statistik der Rechnungsergebnisse der
kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte sowie sonstigen öffentlichen
Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) (EVAS-Nummer: 71717)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom –Fotolia.com